

**11.06.04**

## **Anrufung**

**des Vermittlungsausschusses durch den  
Bundesrat**

---

### **Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums**

Der Bundesrat hat in seiner 800. Sitzung am 11. Juni 2004 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. Mai 2004 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages grundlegend zu überarbeiten.

Begründung:

Der Bundesrat erkennt an, dass der Schutz junger Menschen vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums dringend verbessert werden muss. Nach seiner Auffassung ist jedoch das Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht zielführend.

Es ist deshalb eine grundlegende Überarbeitung erforderlich.